Landwirtschaftskammer Steiermark

Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark

Referat Weinbau

Titel: Weinbau – Warnmeldung Nr. 01/2022 **Leibnitz, 05. April 2022**

AUSTRIEBSBEHANDLUNG IM WEINBAU

Bei früh austreibenden Sorten bzw. in frühen Lagen hat das Knospenschwellen bereits eingesetzt, später austreibende Sorten wie z.B. Sauvignon Blanc zeigen hingegen noch keine Aktivität.

Eine Pflanzenschutzbehandlung während des Austriebs ist die Basis für einen erfolgreichen Pflanzenschutz, da viele Krankheiten und Schädlinge am Rebstock überwintern und jetzt bereits aktiv werden. Bitte beobachten Sie in den nächsten Wochen das Austriebsverhalten der Rebstöcke in den Weingärten genau und setzen Sie zeitgerecht erste Pflanzenschutzmaßnahmen in den Weingärten.

KRÄUSELMILBE / POCKENMILBE/SCHILDLÄUSE/ROTE SPINNE:

In Anlagen mit Befall im Vorjahr wird **bei Knospenschwellen** und einer Temperatur **ab 15° Celsius** mit nachfolgender Trockenphase eine Behandlung mit **7,5 kg/ha** Netzschwefel empfohlen. Nur eine gute **beidseitige Benetzung** des einjährigen Holzes und der Stammbasis (z.B. Schlauchspritzung, Wasseraufwand 400 – 600 l/ha) ohne nachfolgende Nässeperiode führt zum gewünschten Behandlungserfolg! Zulassungsbestimmungen beachten!

Im Hinblick auf überwinternde Eier der **Roten Spinne** ist noch **vor Knospenaufbruch** eine Kombination oder eine separate Behandlung mit einem zugelassenen **Paraffinölpräparat** (Austriebspritzmittel 7E, Promanal HP u.a., max. 8 l/ha) empfehlenswert. Bei dieser Behandlung, die zu diesem Zeitpunkt nicht raubmilbenschädigend ist, kann auch eine Nebenwirkung auf Eier der Amerikanischen Rebzikade und auf Schildläuse erwartet werden. Besonders im Verbreitungsgebiet der Amerikanischen Rebzikade (siehe auf der nächsten Seite) ist diese Behandlung daher besonders empfehlenswert. Bitte beachten Sie, dass in den folgenden Tagen nach einer Ölbehandlung kein Frost auftreten soll.

Achtung! Eine Behandlung mit der Mischung Netzschwefel und Ölpräparat kann nach Knospenaufbruch bei Sichtbarwerden der ersten Blätter zu starken Verbrennungen (siehe Abbildung) führen!

Eine zweite Netzschwefelbehandlung (Aufwandmenge gem. Zulassung) bis zum 3 bis 5 Blatt-Stadium unter Beimengung eines Belagsmittels ist bei verzögertem Austrieb empfehlenswert (**Nebenwirkung auch auf Oidium!**)

SCHWARZFLECKENKRANKHEIT:

In Lagen mit besonders starkem Auftreten von Phomopsis ist der Einsatz eines Belagsmittels **nach** dem Knospenaufbruch z.B. mit **Polyram (Wirkung auch gegen Schwarzfäule)**; **Delan WG, Folpan oder Flint (Wirkung auch gegen Oidium und Schwarzfäule)** sinnvoll. Eine Behandlung verhindert das Keimen der Pilzsporen bei feuchter und kühler Witterung. Achten Sie darauf, dass in weiterer Folge immer ein entsprechender Fungizidbelag bis zum Beginn der Peronosporabehandlung vorhanden ist.

Augenmerk auf Symptome wie Schwarze Pusteln, aufgehelltes Rebholz bei Müller-Thurgau, Welschriesling, Blauer Wildbacher und anderen Sorten legen!

AMERIKANISCHE REBZIKADE – SCAPHOIDEUS TITANUS

Die Verordnung der Stmk. Landesregierung LGBl.Nr. 35/2010 i.d.g.F. LGBl.Nr. 31/2022 regelt die Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade und der Goldgelben Vergilbung der Rebe. Bewirtschaftende von Weingärten gem. Landesweinbaugesetz müssen in den nachfolgenden Gebieten (= Verbreitungsgebiet) Maßnahmen, wie sie in den kommenden Warnmeldungen bekannt gegeben werden, durchführen:

Bezirk Deutschlandsberg: alle Gemeinden

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld: Gemeinden Bad Blumau, Bad Loipersdorf, Bad Waltersdorf, Buch-Sankt Magdalena, Burgau, Ebersdorf, Feistritztal, Fürstenfeld, Großsteinbach, Großwilfersdorf, Hartberg, Hartberg-Umgebung, Hartl, Ilz, Kaindorf, Neudau, Ottendorf an der Rittschein, Pöllau, Pöllauberg, Rohr bei Hartberg, Söchau, St. Johann in der Haide und Stubenberg

Bezirk Leibnitz: Gemeinden Arnfels, Ehrenhausen an der Weinstraße, Gabersdorf, Gamlitz, Gleinstätten, Großklein, Heimschuh, Kitzeck im Sausal, Leibnitz, Leutschach an der Weinstraße, Oberhaag, Sankt Andrä-Höch, Sankt Johann im Saggautal, St. Nikolai im Sausal, Sankt Veit in der Südsteiermark, Straß in Steiermark, Tillmitsch und Wagna

Bezirk Südoststeiermark: alle Gemeinden

Bezirk Weiz: Gemeinden Gersdorf an der Feistritz, Gleisdorf, Hofstätten an der Raab, Ilztal, Markt Hartmannsdorf, Pischelsdorf am Kulm, St. Margarethen an der Raab und Sinabelkirchen.

Die auf der ersten Seite angeführte empfohlene Behandlung mit Paraffinölpräparaten gegen die Eier der Roten Spinne ist im Verbreitungsgebiet der Amerikanischen Rebzikade besonders sinnvoll!

RHOMBENSPANNER / ERDRAUPEN/ SPRINGWURM / WILDVERBISS:

Es bleibt heuer wieder abzuwarten ob und wann vor allem in Waldrandlagen das Auftreten von schädlichen Raupen zu beobachten ist. Diese fressen ab Knospenschwellen die Knospen zur Gänze aus, im Gegensatz zum Wildverbiss, bei dem meist ein kleiner Stumpf verbleibt. Bei Kontrollgängen können Raupen abgesammelt bzw. befallene Reihen – nicht die gesamte Anlage – mit **Mimic, Steward** bzw. **SpinTor** (Zulassungsbestimmungen beachten!) behandelt werden. Zur Fernhaltung von Rehwild wird vor allem in Waldrandreihen eine Behandlung mit **Trico** (10-15 Liter in max. 50 Liter Wasser pro ha, alleine ausbringen) empfohlen.

UNKRAUTBEKÄMPFUNG:

Zur Wirkungssteigerung von **Glyphosateprodukten** (Clinic Free, Roundup Ultra, Durano, Rosate Clean 360 u.s.w.) kann **Katana** oder **Chikara** (Flazasulfuron, max. eine Anwendung pro Jahr, ab dem 4. Standjahr) eingesetzt werden. Die Aufwandmenge bei Katana bzw. Chikara beträgt 200 g pro ha freigespritzter Fläche.

Bei einer behandelten Streifenbreite von 50 cm und einer Reihenweite von 2,8 m beträgt die Aufwandmenge pro ha Weingarten somit ca. 35 g (Aufwandmenge pro ha freigespr. Fläche x Streifenbreite/Reihenweite). Die Aufwandmenge von Glyphosatemitteln kann bei einer Mischung mit diesem Produkt halbiert werden (je nach Aufwuchs in der Reihe). Keine Anwendungen über 20 °C durchführen!

Grüne Rebteile dürfen bei **Katana** und **Chikara** weder direkt noch indirekt getroffen werden, andernfalls sind Schäden am Rebstock möglich (Chlorose bzw. Einstellen des Wachstums).

ABBRENNEN VON STAMMAUSTRIEBEN:

Die Mittel **Kabuki, Shark**, **Spotlight Plus** und **Beloukha** sind für das Abbrennen von Stammaustrieben zugelassen. Bitte beachten Sie die jeweiligen Zulassungsbestimmungen. Da diese Produkte eine Ätzwirkung haben, ist insbesondere auf Abdriftschutz (Abschirmvorrichtung laut Registrierung vorgeschrieben!) zu achten.

Achtung! Keine Ausbringung bei gleichzeitiger Luftbewegung (Wind, Mulchen). Ein Einsatz von Kabuki, Shark, Spotlight Plus ist ab dem dritten Standjahr möglich. Während die Mittel bei Sonnenschein sehr rasch wirksam sind, kann bei bedecktem Himmel und kühlen Temperaturen die Wirkung auch langsamer eintreten.

Abbildung: Wirkung nach 3 Stunden, Anwendung bei Sonnenschein

Viel Erfolg! **Ing. Josef Klement**

Hinweise auf Mittelpackungen bzw. im Leitfaden für Integrierten Weinbau beachten, Angaben ohne Gewähr!